

**Anlage zur Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung  
des Bürgersaals, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle Waldburg  
(Hallengebührenordnung)**

1. **Gebührentabelle für die Durchführung von kulturellen, kirchlichen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen im Bürgersaal und der Mehrzweckhalle pro Tag<sup>1</sup> (maximal 24 Stunden) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer:**

	<b>Örtliche Vereine und Organisationen</b>	<b>Örtliche Personen</b>	<b>Auswärtige Personen</b>
Grundgebühr Mehrzweckhalle	300,00 €	400,00 €	600,00 €
Grundgebühr Bürgersaal <sup>2</sup>	200,00 €	250,00 €	400,00 €
<b>Küche<sup>2</sup></b>	<b>100,00 €</b>	<b>150,00 €</b>	<b>200,00 €</b>
Bar	50,00 €	50,00 €	100,00 €
Hausmeisterpauschale	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand
Glasbruchpauschale	30,00 €	30,00 €	30,00
Kaution	500,00 €	500,00 €	500,00

<sup>1</sup> Ist für erforderliche Auf- oder Abbaumaßnahmen eine zusätzliche Nutzung der Räumlichkeiten am Vor- oder Folgetag notwendig, werden für diese Zeiten die Gebühren nach der 2. Gebührentabelle für sportliche Nutzungen in der Sporthalle sowie sportliche Nutzungen und Probenbetriebe im Bürgersaal und der Mehrzweckhalle inkl. Sanitäreanlagen erhoben.

<sup>2</sup> Bei einer Bewirtschaftung ist die Entsorgung des Mülls bis zu einem Volumen von 120 l in der Grundgebühr enthalten.

2. Gebührentabelle für sportliche Nutzungen in der Sporthalle sowie sportliche Nutzungen und Probenbetriebe im Bürgersaal und der Mehrzweckhalle inkl. Sanitäreinrichtungen pro Stunde<sup>1</sup> (60 Minuten) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer:

	Örtliche Vereine und Organisationen <sup>2</sup>
Stundensatz Sporthalle - gesamte Sporthalle <sup>3</sup>	6,00 €
Stundensatz Sporthalle - $\frac{2}{3}$ der Sporthalle <sup>3</sup>	4,00 €
Stundensatz Sporthalle - $\frac{1}{3}$ der Sporthalle <sup>3</sup>	2,00 €
Stundensatz Mehrzweckhalle <sup>2,4</sup>	4,00 €
Stundensatz Bürgersaal <sup>2</sup>	2,50 €

<sup>1</sup> Ergibt die Summe der Nutzungsdauer eines örtlichen Vereines oder einer Organisation an einem Tag keine volle Stundenzahl, wird bei der Abrechnung pro angefangene halbe Stunde die Hälfte der Gebühr veranschlagt.

<sup>2</sup> Bei einer Anmietung zur kommerziellen Nutzung der Räumlichkeiten wird der 10-fache Faktor der ausgewiesenen Gebühr in der Rechnung gestellt.

<sup>3</sup> Eine Anmietung der Sporthalle zur kommerziellen Nutzung ist nicht möglich.

<sup>4</sup> Ist aufgrund eines Bühnenaufbaus eines örtlichen Vereins oder einer Organisation keine vollständige Nutzung der Mehrzweckhalle möglich, wird für diesen Zeitraum die Hälfte der Gebühr in Rechnung gestellt (für max. 6 Stunden/Tag und 5 Tage pro Woche). Sollte in diesem Zeitraum die Mehrzweckhalle für eine weitere Nutzung angemietet werden, wird auch hierfür nur die Hälfte der Gebühr veranschlagt.

3. Gebührentabelle für die ausschließliche Nutzung der Sanitäreinrichtungen (WC-Anlagen und Duschbereiche) inkl. Umkleidekabinen pro Spiel- und Trainingseinheit und Sanitäreinrichtung zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer:

	Örtliche Vereine und Organisationen
Nutzung der Sanitäreinrichtungen (WC-Anlagen und Duschbereiche) inkl. Umkleidekabinen	1,00 €